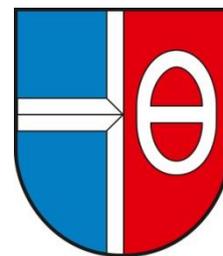


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Amtsleiter
Datum: 26.05.2020
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 5 / 2020**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg (GVV)
Begriff: Gutachterausschuss (030.100)
Bestellung der Mitglieder

2

Tagesordnungspunkt:

Sachverhalt:

Die Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg sah bislang vor, dass die Gutachterausschüsse für die Ermittlung der Grundstückswerte und der sonstigen für Wertermittlungen relevanten Daten im Sinne von § 192 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bei den Gemeinden zu bilden sind.

Die Gemeinde Malsch hat die Bildung eines Gutachterausschusses und die entsprechende Aufgabenerledigung satzungsmäßig auf den Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg (GVV) übertragen.

In der Erkenntnis, dass insbesondere Gutachterausschüsse mit einem kleinen Zuständigkeitsbereich die mittlerweile stetig gestiegenen gesetzlichen Aufgaben nach § 193 BauGB weder vollständig noch in der erforderlichen Qualität erfüllen können, weil die Zahl der bei der Kommune vorliegenden Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt, wurde die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zum 11.10.2017 dahingehend geändert, dass benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises gemeinsame Gutachterausschüsse bilden können um leistungsfähige Einheiten zu schaffen.

Nach bisherigem Stand sind in Baden-Württemberg über 900 Gutachterausschüsse in den jeweiligen Gemeinden angesiedelt. Im übrigen Bundesgebiet bewegt sich die Zahl der Gutachterausschüsse lediglich bei ca. 300.

Für einen gemeinsamen Gutachterausschuss ist eine gemeinsame Geschäftsstelle einzurichten, die die Aufgabe für alle teilnehmenden Gemeinden übernimmt. Die Ansiedlung dieser Geschäftsstelle eines künftigen „Gemeinsamen Gutachterschusses“ soll bei der Großen Kreisstadt Leimen erfolgen.

Ein Zusammenschluss war ursprünglich zu Beginn des Jahres 2020 vorgesehen. Allerdings sind die hierzu erforderlichen Schritte noch nicht komplett abgeschlossen. Andererseits ist die festgelegte 4-Jährige Amtszeit der Mitglieder des aktuellen Gutachterausschusses zum 29.02.2020 abgelaufen. Daher wird zur Sicherstellung der weiteren Aufgabenerfüllung eine Neubestellung erforderlich.

Die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses des GVV Rauenberg haben ihre Bereitschaft erklärt, für eine neue Amtszeit von vier Jahren zur Verfügung zu stehen. Sofern es zu einer Übertragung der Gutachterausschusstätigkeit seitens des GVV Rauenberg auf einen neu zu bildenden Zweckverband kommen sollte (ggf. „Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis“ in Leimen) kann die Amtszeit vorzeitig beendet werden.

Deshalb werden folgende Personen zur Bestellung in den Gutachterausschuss empfohlen:

1. Gemeinde Malsch

- 1.1 Eugen Bös, 69254 Malsch,
- 1.2 Klaus Müller, 69254 Malsch,

2. Gemeinde Mühlhausen

- 2.1 Paul Fuchs, 69242 Mühlhausen,
- 2.2 Rudi Pfeifer, 69242 Mühlhausen,
- 2.3 Eberhard Reiß, 69242 Mühlhausen,
- 2.4 Wolfgang Süfling, 69242 Mühlhausen,

3. Stadt Rauenberg

- 3.1 Martin Bambach, 69231 Rauenberg,
- 3.2 Wolfgang Rößler, 69231 Rauenberg,
- 3.3 Sabine Sauer, 69231 Rauenberg,
- 3.4 Walter Schäfer, 69231 Rauenberg,

In der Funktion des Gutachterausschussvorsitzenden agierte bislang Wolfgang Rößler und als Stellvertreter war Martin Bambach benannt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

In den Gutachterausschuss ist außerdem ein Bediensteter des Finanzamtes Sinsheim (Einheitsbewertung) zu bestellen. Hier wird Gerlinde Richter, dienstansässig beim Finanzamt Sinsheim, vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch stimmt der Bestellung der vorgeschlagenen Personen in den Gutachterausschuss des GVV Rauenberg für eine Amtszeit von vier Jahren, rückwirkend zum 01.03.2020 zu. Den Gremienvertretern der Gemeinde Malsch wird hinsichtlich der Beratung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rauenberg (GVV) das inhaltsgleiche Mandat zum Abstimmungsverhalten im Gremium erteilt.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 28.04.2020
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:	Datum: 28.04.2020
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen	Datum: 28.04.2020